STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**174/2026**
Aktenzeichen:	**IV/60.10.01**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss	7	**X**		**06.05.2026**
Rat		**X**		**19.05.2026**

Betreff

Sachstand zum Unterhaltungsverband Pulheimer Bach

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss sowie der Rat der Stadt Pulheim nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

2. Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt Pulheim beschließt:
 Die Anträge der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und des BVP werden abgelehnt.

Erläuterungen

Die Thematik wurde zuletzt in der Sitzung des UPA vom 11.03.2026 erörtert (siehe https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4350/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfl98GfttIX2oPQFwgEgt-I). Etwas verspätet fand dann am 31.03.2026 eine Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach (UPB) statt. In dieser Sitzung wurde Ratsmitglied Gert Lauterbach zum neuen Verbandsvorsteher des UPB gewählt. Nach der Wahl hat der bisherige Verbandsingenieur bekräftigt, dass er – wie bereits zuvor angekündigt – seine Tätigkeit mit dem Ende der Dienstzeit des vormaligen Verbandsvorstehers beendet und nur noch in einer Übergangszeit für eine Einarbeitung der künftig Verantwortlichen zur Verfügung steht.

Mit Schreiben vom 02.04.2026 (Anlage 1) hat der neue Verbandsvorsteher die Stadt Pulheim gemäß § 30 Verbandssatzung zur Unterstützung der Verbandsarbeit durch Sachbeiträge herangezogen. Die Stadtverwaltung Pulheim hat hierfür Mitarbeiter mit einem Stundenanteil von bis zu 20% abgestellt, die gemäß beigefügtem Organigramm (n.ö. Anlage 2) den UPB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen.
Das Organigramm ist in zwei Ebenen aufgeteilt, wobei zunächst versucht werden soll, die anstehenden Aufgaben durch Personal der Ebene 1 zu bewältigen. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine personelle Unterstützung aus Ebene 2. Das auf Ebene 1 besonders hervorgehobene Kompetenzteam steht hierbei im engen Austausch mit dem Verbandvorsteher.

Bei den für technische Fragen federführend abgestellten Mitarbeitern handelt es sich um den ehemaligen Tiefbauamtsleiter (bis 30.06.2026 bzw. Ende des bestehenden Arbeitsverhältnisses) sowie eine technische Sachbearbeiterin aus dem Tiefbauamt. Beide verfügen über einen Abschluss als Diplomingenieur bzw. -ingenieurin (TU) der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) im Fachbereich Bauingenieurwesen mit einer Vertiefung im Bereich Wasserbau und Wasserwirtschaft. Für die Verwaltungs- und Haushaltsfragen wurden federführend eine Diplom-Verwaltungswirtin aus dem Amt für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge sowie die Leitung des Amtes für Haushalt, Controlling, Beteiligungs- und Fördermittelmanagement abgestellt. Des Weiteren erfolgt bei Bedarf eine Unterstützung durch weitere Verwaltungsbereiche, wobei dies derzeit vornehmlich die Leitung des Amtes für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge betrifft.

Mit Schreiben vom 02.04.2026 (n.ö. Anlage 3) hat die Stadt Bergheim beim Rhein-Erft-Kreis diverse Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 31.03.2026 beanstandet und erneut die Einleitung eines Auflösungsverfahrens beantragt. Dabei stellte die Stadt Bergheim u.a. auch fest, dass der Pulheimer Bachverband die ihm übertragenen Gewässerunterhaltungspflichten offensichtlich nicht nur derzeit, sondern bereits über Jahre erheblich vernachlässigt habe. Daraus werde deutlich, dass der Pulheimer Bachverband mit seinem reduzierten Personalbestand der Verbandsarbeit einmal mehr nicht in der Lage ist, seiner operativen Tätigkeit der Gewässerunterhaltung in ordnungsgemäßem Umfang bei einer von ihm deklarierten Gewässerlänge von bislang rd. 99 km nachzukommen.

Die hierzu ergangene Antwort des Rhein-Erft-Kreises vom 23.04.2026 ist als nichtöffentliche Anlage 4 beigefügt. Zu den von der Stadt Bergheim dargestellten Unterhaltungsmängeln hat der Kreis dabei entgegnet, dass es sich bei den von der Stadt Bergheim dokumentierten Mängeln größtenteils um Gewässer handelt, die aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 06.11.1996 zwischen der Stadt Bergheim und dem Unterhaltungsverband Pulheimer Bach unterhalten werden. Folglich sei für eine Bewertung zunächst eine detaillierte Klärung der Sach- und Rechtslage mit allen Beteiligten erforderlich.
Dies ist verständlich, da mit den Verwaltungsvereinbarungen für die Ronnen nur Teile der Unterhaltungslasten von den Städten auf den UPB übertragen wurden. Aufwendigere, über die normale Unterhaltung hinausgehende Arbeiten und die Unterhaltung verrohrter Abschnitte sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarungen und müssen folglich weiterhin durch die Städte unterhalten werden. Für den eigentlichen Bach inklusive seiner Nebengewässer liegt demgegenüber die gesamte Unterhaltungsverpflichtung beim UPB.

Der neue Verbandsvorsteher hat das von der Stadt Pulheim abgestellte Kompetenzteam nach Aufnahme der Tätigkeit umgehend mit einer umfassenden Bestandsaufnahme des Unterhaltungsstands beauftragt. Aus technischer Sicht stehen dabei zunächst die wasserwirtschaftlichen Komponenten als Basis für den Hochwasserschutz im Vordergrund. Ziel ist es, insbesondere die Funktionsfähigkeit des Baches und seiner Nebengewässer im Einzugsgebiet zu überprüfen und entsprechend zu sichern. Um weitere Anlagenkenntnisse zu erlangen und die Funktionsfähigkeit zu überprüfen, werden z.Zt. die wichtigsten Gewässerabschnitte einschließlich der zugehörigen Hochwasserrückhaltebecken begangen. Hierbei wird auch die Verkehrssicherung (u.a. Absturzgefahren) betrachtet. Bei Bedarf werden kurzfristig provisorische Maßnahmen durchgeführt, wie z.B. das Aufstellen von Bauzäunen. Nähere Informationen sind der nicht-öffentlichen Anlage 5 zu entnehmen.

Hinsichtlich der Finanzen sollte in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 31.03.2026 eigentlich zur Behebung von Fehlern des am 22.12.2025 beschlossenen Wirtschaftsplans eine korrigierte Fassung beschlossen werden. So enthält der Wirtschaftsplan sogenannte „Erschwererbeiträge“. Diese ermöglichen es, den Unterhaltungsmehraufwand für verrohrte Gewässerabschnitte den Eigentümern der Grundstücke, in denen die Verrohrungen liegen, in Rechnung zu stellen. Eine Einführung solcher Beiträge wäre zwar grundsätzlich denkbar, die Satzung des UPB macht von dieser Möglichkeit allerdings keinen Gebrauch, so dass die Aufteilung des Aufwandes satzungsgemäß alleine nach dem Maßstab Gewässerlängen erfolgt. Die hierzu ergangenen Hinweise der Aufsichtsbehörde und der Mitglieder wurden vom vormaligen Verbandsvorsteher allerdings nicht umgesetzt, so dass der zur Sitzung vorgelegte Korrekturentwurf weiterhin die beanstandeten Fehler enthielt und hierzu kein Beschluss gefasst werden konnte.

Mit Hinweis darauf, dass u.a. kein ordnungsgemäßer Wirtschaftsplan vorhanden sei und der UPB die Gewässerunterhaltung zudem in Teilbereichen nicht oder zumindest nicht ordnungsgemäß wahrgenommen habe, hat die Stadt Bergheim bislang (Stand 28.04.2026) den von ihr zu zahlenden Beitrag nicht geleistet, obwohl der Unterhaltungsverband weiterhin die Unterhaltung auch auf dem Bergheimer Stadtgebiet durchführt. Wie einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 04.05.2026 entnommen werden kann, bereitet die Stadt Bergheim hierzu auch eine Klage vor.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und Ergänzungsantrag des Bürgervereins Pulheim

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 19.02.2026 (Anlage 6) beantragt, dass der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2026 folgende Beschlüsse fasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Beratung über die Zukunft des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach eine strukturierte Synopse vorzulegen.

Der Bürgerverein Pulheim stellte hierzu mit Schreiben vom 03.03.2026 einen entsprechenden Ergänzungsantrag (Anlage 7).

Die Beschlussfassung zu diesen Anträgen wurde in der Sitzung des UPA vom 11.03.2026 in die kommende Sitzung verschoben und somit dieser Vorlage wieder als Anlage beigefügt. Inhaltlich hat sich an der Einschätzung der Verwaltung zwischenzeitlich nichts geändert. Vielmehr hat die Stadt Bergheim seitdem nochmals eindrücklich verdeutlicht, dass sie an Gesprächen über eine Zukunft des UPB kein Interesse hat und in jedem Fall dessen Auflösung anstrebt. Die in den Anträgen skizzierten Varianten entbehren folglich jeder Grundlage.